



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

24. SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

AMTSDAUER 2014-2018

3. AMTSJAHR 2016/2017

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 095/16
Postulat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Spielraum in der Sozialhilfe nutzen – Begründung

BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates an den Stadtrat.
2. Geschäft-Nr. 096/16
Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen – Begründung

BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates an den Stadtrat.
3. Geschäft-Nr. 032/15
Motion Michael Käppeli, FDP; Stefan Eichenberger, JLIE; André Büecheler, SVP; René Truninger, SVP; Hans-Jürg Gehri, BDP, und Peter Vollenweider, BDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend „Gesunde Finanzen – Leitplanken verankern!“ – Verabschiedung zu Händen des obligatorischen Referendums

BESCHLUSS:
Verabschiedung mit Änderungen.
4. Geschäft-Nr. 089/16
Antrag des Stadtrates betreffend Ersatz Bandenanlage Sportzentrum, Genehmigung Bauabrechnung

BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
5. Geschäft-Nr. 100/16
Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ – Begründung

BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates an den Stadtrat.
6. Geschäft-Nr. 101/16
Motion René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität in der Personalverordnung – Begründung

BESCHLUSS:
Nichtüberweisung der Motion; Geschäft erledigt.

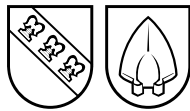
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 097/16
Interpellation Urs Gut, GP, und Arie Bruinink, GP, betreffend Anpassung der Tarife Sportzentrum Effretikon – Begründung

Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

2. Geschäft-Nr. 098/16
Interpellation Heinrich von Bassewitz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend unsportliche Gebühren im Sportzentrum Effretikon – Begründung

Der Stadtrat antwortete mündlich. Geschäft erledigt.

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Der Beschluss zu Ziffer A.3 untersteht dem obligatorischen Referendum. Gegen die übrigen Beschlüsse ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

13. Oktober 2016

Büro des Grossen Gemeinderates

Roger Miauton, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär